



### Hygienekonzept für Gastvereine der Fußballabteilung

- Einhalten der **Abstandsregel (1,5 Meter)** in allen Bereichen des Sport- und Freizeitgeländes an der Wildmoosstraße. Falls die Abstandsregel dort nicht eingehalten werden kann, ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Personen mit verdächtigen **Symptomen** müssen das Freizeitgelände **umgehend verlassen** bzw. dieses gar nicht betreten.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, so haben diese umgehend das Sport- und Freizeitgelände zu verlassen.
- Zuschauer bis zu **200 Personen** sind zugelassen.
- Die **Zuschauerdatenerfassung** befindet sich jeweils am Eingang zur Sportstätte und ist ausnahmslos für jeden Besucher auszufüllen.
- Körperliche **Begrüßungsrituale** sind zu unterlassen.
- Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Torhüter sollen Ihre Handschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Die Mannschaften gehen in **zeitlich versetzter Reihenfolge** auf den Fußballplatz.
- Es gibt **kein offizielles Einlaufen** der Mannschaften.
- Es gibt kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.
- In der **Halbzeitpause** verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer in **Freien**. Nur bei **schlechter Witterung** begeben sich die Mannschaften **zeitversetzt** in die Kabinen.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen **Teamoffiziellen** haben sich während des Spiels in der **Technischen Zone** des eigenen Teams aufzuhalten.

- Beim Betreten der **Innen-Räumlichkeiten des Wildmoosgeländes** und der Gaststätte sind die Hygieneregeln der Gemeinde bzw. des Restaurants Wildmoos und der Gastronomieverordnung zu beachten.
- Die Umkleidekabinen werden morgens seitens der Gemeinde geöffnet und abends wieder verschlossen. Alle anwesenden Mannschaften sowie die Offiziellen des 1. SC Gröbenzells **haben keine Möglichkeit**, die Kabinen zu verschließen. Für Wertsachen wird **keine Haftung** übernommen!
- In den Kabinen darf sich lediglich umgezogen werden. In den Kabinen besteht **Maskenpflicht!** Das Benutzen der sanitären Anlagen (Duschen, Toiletten, Wasserhähne) ist untersagt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

**Ansprechpartner** für sämtliche Themen rund um das Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs des 1. SC Gröbenzell ist der **Hygienebeauftragte Egon Wiegner**,  
**Telefon: 0171/8324719**

Gezeichnet, 24.09.2020

die Vorstandschaft

1 SC Gröbenzell / Abteilung Fußball